

Colonia Real Estate AG

Köln

ISIN: DE0006338007

Bekanntmachung über die Ausgabe von Aktienoptionen

Die Hauptversammlung der Colonia Real Estate AG („Gesellschaft“) hat am 24.08.2004 den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 01.08.2009 einmalig oder mehrfach, jedoch höchstens bis zu Stück 6.750.000 Aktienoptionen ohne Optionsschuldverschreibung mit Bezugsrecht auf bis zu 1.125.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu EUR 5.625.000,00 („Aktienoptionen ohne Optionsschuldverschreibung“) auszugeben. Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktienoptionen ohne Optionsschuldverschreibung den Aktionären der Gesellschaft im Wege des unmittelbaren Bezugsrechts unentgeltlich anzubieten und diese als übertragbar auszugestalten. Je sechs Aktienoptionen ohne Optionsschuldverschreibung gewähren dem Inhaber das Recht zum Bezug von je einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 5,00 gegen Zahlung des Ausübungspreises von je EUR 12,00. Die Laufzeit kann bis zu fünf Jahren betragen. Die Aktienoptionen können nur am Ende der Laufzeit ausgeübt werden.

Die Gesellschaft gibt Ihren Aktionären das folgende Angebot bekannt:

Aufgrund des Beschlusses des Vorstands vom 17.11.2004, dem der Aufsichtsrat am selben Tag zugestimmt hat, bietet die Gesellschaft jedem Aktionär für eine Aktie drei Aktienoptionen ohne Gegenleistung an. Die Aktienoptionen haben eine Laufzeit bis zum 01.06.2009 und können in der Ausübungsfrist vom 15.04.2009 – 01.06.2009 ausgeübt werden. Zum Bezug der Aktienoptionen berechtigt sind die Aktionäre, die am Stichtag 19.11.2004 nach Börsenschluss Aktionär der Gesellschaft waren. Die Aktienoptionsbedingungen regeln weitere Einzelheiten und können bei der Gesellschaft unter info@cre.ag kostenlos angefordert werden und stehen während der Dauer des Bezugsangebotes ebenfalls unter www.vem.ag zum Download bereit. Zur Annahme des Angebots werden die Aktionäre gebeten,

innerhalb der Annahmefrist vom 20.11.2004 – 17.12.2004

eine entsprechende **Annahmeerklärung** gegenüber der Annahmestelle während der üblichen Geschäftszeiten zu erklären. Der Annahmeerklärung ist ein **Nachweis** beizufügen aus dem sich die Anzahl der am 19.11.2004 nach Börsenschluss gehaltenen Aktien des Aktionärs ergeben.

Annahmestelle ist die VEM Aktienbank AG, Rosental 5, 80331 München, Fax: 089 – 23001 - 111. Die Annahmeerklärung muß mittels der von den Depotbanken zur Verfügung gestellten vorformulierten Erklärung erfolgen. Die vorformulierte Annahmeerklärung kann auch bei der Annahmestelle unter der Email-Adresse c.lang@vem.ag angefordert werden und steht zudem zum Download unter www.vem.ag bereit.

Annahmeerklärungen und Nachweise der am 19.11.2004 nach Börsenschluss gehaltenen Aktien müssen bis spätestens 17.12.2004 bei der Annahmestelle eingegangen sein. Verspätet eingegangene Annahmeerklärungen können nicht berücksichtigt werden. Annahmeerklärungen und Nachweise per Fax, die innerhalb der Annahmefrist bei der Annahmestelle eingehen, werden als fristgerecht akzeptiert, wenn das Original innerhalb von fünf Börsenhandelstagen nach Zugang des Fax bei der Annahmestelle eingeht.

Mit der Lieferung der Aktienoptionen ist voraussichtlich in der 53. KW zu rechnen. Die Einführung der Aktienoptionen in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse ist geplant.

Köln

Der Vorstand